

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 28.

Mittwoch, den 28. Januar.

1846.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Montag den 26. Januar.

Berathung einer Gesetzworlage, welche die in Folge Bundesbeschlusses über Reserve notwendig werdenden und sonstige Änderungen des Gesetzes vom 26. October 1834 enthielt. Die allgemeine Debatte wurde eröffnet vom Staatsminister von **Rostig-Wallwitz**: es habe die Regierung sich nur ungern zu der Vermehrung der Armee entschlossen, allein es sei dies durch den Bundesbeschluss nöthig geworden. Das Gesetz über die Aushebung zum Militär sei volksthümlich geworden, Recurse kämen nur selten vor. Die Regierung habe die Frage geprüft, ob Landwehr einzuführen, allein sie trete den Gründen bei, welche schon früher von einigen Rednern dagegen ausgesprochen worden; wenn Sachsen noch seinen früheren Besitz, wenn es noch seine Elbesten hätte, so würde es auch eine Landwehr haben können. Zu einer Abkürzung der Dienstzeit auf fünf Jahre habe sich die Regierung noch nicht entschließen können, da, abgesehen von den Kosten, welche diesfalls sich auf 31,000 \mathcal{R} belaufen würden, bei einer so verminderten Dienstzeit 600 Mann mehr würden ausgehoben und ihren bürgerlichen Verhältnissen würden entzogen werden. Im sechsten Jahre werde der Soldat ohnedies nie oder selten einberufen und genieße dabei auch noch einige ökonomische Vortheile, wie Bekleidungsgegenstände. **Heuberer**: bei einem Kriege würden die Hoffnungen nicht erfüllt werden, die man jetzt hege; der Abgeordnete verbreitete sich noch allgemeiner über deutsche Verhältnisse, ward hierbei aber von dem Minister des Kriegs, welcher seine Worte nicht für angemessen fand, unterbrochen. **Präsident Braun**: er habe deshalb den Abgeordneten **Heuberer** nicht unterbrochen, weil er noch nicht übersehen könne, ob die von ihm angeführten Gründe in nähere oder entferntere Verbindung zum Gegenstande gebracht werden würden. **Abgeordneter Joseph**: es habe hier außer dem Präsidenten Niemand, auch nicht der Minister des Kriegs, das Recht, einen Abgeordneten zu unterbrechen; die geschehene Unterbrechung sei eine Einmischung in die Rechte des Herrn Präsidenten dieser Kammer. **Minister von Rostig-Wallwitz**: er habe den Herrn Präsidenten durch Aeußerung seiner Ansicht nur aufmerksam auf die Abweichung des Abgeordneten **Heuberer** machen wollen. **Abg. Müller**: ob nicht eine Verjährungsfrist für ausgetretene Militärpflichtige festgesetzt werden könne? **Ref. Schäffer**: dies gehöre nicht hierher zum vorl. I. G. **Claus** wünschte bei einem Antrage der Deputation: mit andern Regierungen Verträge zu schließen zur Beseitigung der Ungewissheit in einzelnen Fällen über die Verbindlichkeit, ob in dem einen oder andern Staate die Militärpflicht zu leisten, — anstatt nach **Staaten** gesetzt: **Bundesstaaten**.

v. Thielau: es müsse genügen, wenn die bestehenden Gesetze eingeschränkt würden; es lasse sich der Fall nicht denken, ohne daß die Gesetze verletzt worden wären. Seien Gesetze vorhanden, nach denen jene Verbindlichkeit entschieden werde, dann müsse man nur diese Gesetze befolgen; es handele sich hier nur um Heimaths- und Staatsangehörigkeit. Der Regierungs-Commissar **Richter** trat dieser Ansicht des Abgeordneten **v. Thielau** bei; es bedürfe keiner Bestimmung; die erwähnten Fälle kämen daher, daß Familienvätern Auswanderungskonsense erteilt worden seien, ohne diese auf deren Familien auszudehnen. **Jani** führt das Beispiel an: ein Familienvater zieht nach Böhmen, treibt ein Gewerbe, zeugt Kinder und verarmt; die Böhmen behaupten nun, daß die Kinder nach Sachsen gehörten, andererseits behaupten sie vielleicht wieder, wenn zufällig die Kinder reich wären, daß sie in Böhmen militairpflichtig seien. **Scholge** erwähnte weiter eines Falles, wo Jemand in Dresden in vorübergehendem Aufenthalte der Aeltern geboren, weder hier, noch in einem andern Lande als heimatgehörig betrachtet werde und so zwischen Himmel und Erde schwebte. **Minister v. Rostig-Wallwitz** wies darauf hin, daß dies reine Heimathsache wäre und von den Kreisdirectionen schon entschieden werden würde. **Bodemer**: wenn ein Sachse in französische Kriegsdienste gehe, vielleicht gegen Sachsen kämpfe und dann zurückkehre, ob er dann behaupten könne, seiner Militairpflicht Genüge geleistet zu haben? **Königl. Commissar Richter**: es komme darauf an, ob er ausgewandert sei. **Tschukke**: durch die vorgeschlagenen Conventionen werde man wahrscheinlich in dieselbe Lage kommen, über die man sich jetzt beklage; man werde wieder über diese Conventionen in Ungewissheit kommen. **Nachdem Wiesel, Sachse, Eisenstuck**, letzterer dafür, daß diese Conventionen nicht unnöthig seien, gesprochen, erklärte **Minister v. Rostig-Wallwitz**, daß die Regierung schon mit Preußen einen solchen Vertrag gesucht, aber dieses ihn abgelehnt habe. **v. Thielau**: er habe keineswegs in Abrede stellen wollen, daß solche Fälle vorkämen, wie erwähnt worden; es würden aber dieselben Zweifel über die neuen Conventionen entstehen. **Claus**: der Versuch des Ministeriums, einen Vertrag zu schließen, zeige, daß ein solcher wohl nöthig sei. **Meister**: wenn auch nicht alle Fälle entschieden, so würden doch allgemeine Grundsätze, nach denen die Mehrheit der Fälle entschieden werden könne, gewonnen. **Brockhaus** tritt den Ansichten **Tschukke's** und **v. Thielau's** bei. **Nach Reuiger, Dr. Haase**, welcher auf die Erklärung des Ministers sich bezog, aus der die Nothwendigkeit des Vertrags sich ergebe, gedachte **Schäffer** als Referent mehrerer Beispiele, die zum Antrage in der Deputation Anlaß gegeben. Der Deputationsantrag ward gegen 22 Stimmen angenommen.